

Arbeiterbewegung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Eisenbahner.

Der am 19. Dezember ausgebrochene Streik bei der schweizerischen Speisewagensgesellschaft wurde nach einer Dauer von 8 Tagen mit einem vollen Erfolg für das Personal beigelegt. Es wurde ein Gesamtarbeitsvertrag für zwei Jahre abgeschlossen, dem das Fahrpersonal, das Werkstättenpersonal und das Personal der Wäscherei unterstellt sind. Diese Personalkategorien erhalten durch den abgeschlossenen Vertrag auch beträchtliche Lohnerhöhungen; von Bedeutung ist ausserdem die Einführung der Trinkgeldablösung und die Sicherung eines Minimaleinkommens für das Bedienungspersonal durch Garantiebezüge. Ferner wurden die jährlichen Gehaltszulagen, die Lohnzahlung bei Krankheit und Militärdienst und das Disziplinarwesen in vorteilhafter Weise geregelt. Die Gesellschaft erklärte sich ferner bereit, die Umwandlung der bestehenden Personalversicherung in eine Rentenversicherung zu prüfen.

Nach Mitteilungen der Gesellschaft sind ihr durch den Streik Einnahmen im Betrag von 50,000 Fr. entgangen. Das Personal ist dafür jedenfalls nicht verantwortlich; die Gesellschaft hätte das nun herausgekommene Ergebnis auch billiger haben können. Eine Warnung für alle Unternehmen, die auch heute noch glauben, die Arbeiterorganisationen einfach ignorieren zu dürfen.

Der Streik selbst wurde diszipliniert durchgeführt; Massregelungen durften nicht vorgenommen werden. Ebenso geschlossen wie die Arbeit am 19. Dezember niedergelegt worden war, wurde sie am 28. Dezember wieder aufgenommen. Dem Personal und dem SEV ist zu dem schönen Erfolg der beste Glückwunsch auszusprechen.

Föderativverband.

Auf 12. Januar 1931 war nach Bern eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Föderativverbandes einberufen. Angesichts der wachsenden Sabotage gewisser reaktionärer Kreise gegen die Alters- und Hinterlassenenversicherung war eine klare Willenskundgebung des Bundespersonals notwendig, war doch immer wieder versucht worden, das Bundespersonal als Träger dieser unqualifizierbaren Opposition zu bezeichnen. Die von den Delegierten der Arbeiter, Angestellten und Beamten des Bundes und des übrigen öffentlichen Personals erteilte Antwort lässt nun allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Nach einem gründlichen Referat des Genossen Nationalrat Bratschi und eingehender Aussprache wurde in namentlicher Abstimmung mit 89 gegen 0 Stimmen ohne Enthaltung einer Entschliessung zugestimmt, die die allgemeine Volksversicherung als die einzig mögliche Grundlage für das Versicherungswerk bezeichnet, und die den Ausschluss des Bundespersonals ebenso entschieden ablehnt wie die Einführung der Bedarfsversicherung. Gleichzeitig wurde dem Referendum gegen das Tabaksteuergesetz der entschlossene Kampf angesagt.

Von den übrigen Verhandlungen der Delegiertenversammlung ist der Beschluss zu erwähnen, wonach die Geschäftsleitung des Föderativverbandes in bezug auf die Ortszulagen des eidgenössischen Personals erneut beim Finanzdepartement vorstellig werden soll, damit diese Frage der Paritätischen Kommission unterbreitet wird und hernach das Beamtengesetz auch in diesem wichtigen Punkt vollzogen werden kann.

Aus andern Organisationen. Schweiz. Angestelltenkammer.

Am 24. Januar war in Zürich die Schweiz. Angestelltenkammer (das oberste Organ der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände) in ausserordentlicher Sitzung versammelt, um zum Referendum gegen das Tabaksteuergesetz Stellung zu nehmen. Diese besondere Stellungnahme war notwendig geworden, weil die V.S.A. von Anfang an einen entschiedenen Kampf gegen die sog. Preisschutzklausel geführt hatte, die dann aber vom eidg. Parlament ins Gesetz aufgenommen wurde. Die Kammer hatte sich nun mit einem Antrag zu beschäftigen, der dahin ging, den Kampf gegen die Preisschutzklausel fortzusetzen und das Referendum gegen das Tabaksteuergesetz zu unterstützen.

Die Kammer hat diesen Antrag mit starker Mehrheit abgelehnt. Sie hält zwar nach wie vor daran fest, dass die Preisschutzklausel vom Konsumentenstandpunkt aus verwerflich ist, entschied sich aber dafür, im Hinblick auf die baldige Inkraftsetzung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, das Gesetz über die Tabakbesteuerung nicht zu gefährden und das Referendum nicht zu unterstützen.

In bezug auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung selbst schloss sich die Kammer den Kundgebungen der übrigen Arbeitnehmerverbände an. Damit ist eine klare Front geschaffen; die Saboteure aller Schattierungen werden mit ihr zu rechnen haben.

Union Helvetia.

Die Union Helvetia (Zentralverband der schweizerischen Hotel- und Restaurantangestellten) hat, wie aus dem soeben erschienenen Jahrbuch hervorgeht, im vergangenen Jahre ihre Mitgliederzahl von 5277 auf 6243 gesteigert. Die Vermehrung ist namentlich darauf zurückzuführen, dass sich die « Union fraternelle des cuisiniers » dem Schweizerischen Kochverband angeschlossen hat und dass infolgedessen die Werbekraft des neugeschaffenen Einheitsverbandes wesentlich gesteigert wurde. Dennoch fluktuiert die Mitgliedschaft immer noch stark. Die Zusammensetzung der Mitgliedschaft ist folgende: Hoteliers, Restaurateure und Wirte 398; Direktoren und Sekretäre 121; Köche und Patissiers 2546; Oberkellner und Kellner 401; Concierges, Kondukteure und Portiers 909; weiteres männliches Personal 325; Gouvernanten und Sekretärinnen 45; Saal- und Restaurationstöchter 229; Zimmermädchen 97; Köchinnen 41; sonstiges weibliches Personal 90. Somit sind knappe 10 Prozent der Mitglieder weiblich; gemessen an der grossen Zahl weiblicher Arbeitskräfte ein geringer Prozentsatz.

In sozialpolitischer Hinsicht standen Ruhetagsgesetz, Trinkgeldfrage und die kommende Gewerbegesetzgebung im Vordergrund; an Unterstützungsgeldern wurden aus den verschiedenen Fürsorgekassen Fr. 128,999.— ausbezahlt. — Das Gesamtvermögen des Verbandes (einschliesslich Unterstützungskassen) belief sich Ende 1930 auf Fr. 1,080,151.—.

Gemeinwirtschaft.

Genossenschaftliche Zentralbank.

Das dritte Geschäftsjahr dieses Bankunternehmens der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung weist wiederum ein recht befriedigendes Ergebnis auf. Die Bilanzsumme ist von 81,4 auf 91,8 Millionen Franken angestiegen. Die einzelnen Bilanzposten und ihre Veränderung seit der Gründung der Genossenschaftlichen Zentralbank sind aus folgender Tabelle zu ersehen: